Abitur 2021 Informationen zur Besonderen Lernleistung

1. Grundlage

Die Grundlagen der nachfolgenden Information sind §2 und §11 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) sowie die ergänzenden Bestimmungen zur AVO-GOBAK.

2. Was ist eine besondere Lernleistung (BELL)?

Eine besondere Lernleistung kann sein

a) ein umfassender Beitrag aus einem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerbe (KMK 17.09.2009) wie z.B.

- Bundeswettbewerb “Jugend musiziert”
- Bundeswettbewerb „Jugend komponiert”
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
- Bundeswettbewerb Mathematik
- Bundeswettbewerb Informatik
- Wettbewerb “Jugend forscht”

sowie aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe nach Anlage des Erlasses “Förderung von Schülerwettbewerben”:

- Schülerwettbewerb “Alte Sprachen”
- Niedersächsischer Schülerfriedenspreis
- Wettbewerb „Jugend gestaltet“
- Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

oder

b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit nach Nr. 10.10 EB-VO-GO oder Nr. 12.11 EB-VO-AK steht.

Die BELL beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.
Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt. Das Kolloquium ist eine Gruppenprüfung, sofern mehrere Schülerinnen oder Schüler an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren; die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung ist sicherzustellen.
Für die Leistungen des Prüflings in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote (s.u.) gebildet.

3. Termine

Mit der vorläufigen Meldung zur Abiturprüfung am Ende des zweiten Halbjahres der Qualifikationsphase (Q2) muss die BELL der Schule angemeldet werden. Der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet, ob das gewählte Thema und damit die besondere Lernleistung als Ersatz für die Klausur im vierten Abiturprüfungsfach sowie die Note im vierten Halbjahr (Q4) des vierten Abiturprüfungsfaches anerkannt wird.
Mit der endgültigen Meldung zur Abiturprüfung am Ende des vierten Halbjahres der Qualifikationsphase (Q4) entscheidet sich der Prüfling verbindlich für die BELL als Bestandteil seiner Abiturprüfung – oder er tritt von der BELL zurück (Nr. 8.2c EB-AVO-GOBAK). Die Abgabe der fertigen Arbeit erfolgt spätestens am letzten Unterrichtstag des vierten Halbjahres der Qualifikationsphase.
Eine nicht fristgerechte Abgabe kommt einer Nichtabgabe gleich. Das Kolloquium zur BELL findet in der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen statt. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der schriftlichen Dokumentation beteiligt, findet das Kolloquium mit der Schülergruppe statt; dabei ist die individuelle Schülerleistung sicherzustellen.

4. Anmeldung

Eine Schülerin oder ein Schüler kann am Ende des zweiten Halbjahres beim Schulleiter (nach entsprechender Beratung) schriftlich beantragen, eine BELL in die Abiturprüfung einzubringen. Dann wird im Block der Abiturprüfungsleistungen der Gesamtqualifikation anstelle der Abiturprüfung des vierten Prüfungsfaches die BELL (vierfach) gewertet. Dem schriftlichen Antrag ist das Thema und die Zustimmungserklärung der betreuenden Lehrkraft beizufügen. Der Schulleiter kann das Einbringen der besonderen Lernleistung ablehnen, wenn aufgrund der Themenstellung die Anforderungen an die Abiturprüfung nicht erfüllt werden.

5. Betreuung

Die Betreuung der besonderen Lernleistung erfolgt analog den Bestimmungen zur Facharbeit. Der Prüfling und die betreuenden Lehrkräfte dokumentieren die Arbeit an der BELL und die Absprachen schriftlich in Form eines Berichtsheftes, vom Prüfling und dem Betreuer unterschrieben. Die Dokumentation wird der BELL als Anlage beigefügt, ist aber nicht Bestandteil der Bewertung.

6. Anforderungen

In der BELL kommt es auf das eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas an. In einer schriftlichen Ausarbeitung, die wissenschaftlichen Anforderungen genügt, wird das Thema untersucht und reflektiert. Der BELL muss ein Konzept zu Grund liegen, das darlegt,

- welches Thema mit welchen Methoden und in welchem Zeitrahmen erarbeitet werden soll.
- ob der Schwerpunkt der Arbeit auf einem bestimmten Fach oder in einem bestimmten Fächerübergriff liegen soll.
- ob die Arbeit aus einer Wettbewerbsteilnahme hervorgeht bzw ob eine solche geplant ist.

Die schriftliche Arbeit muss inhaltlich die drei Anforderungsbereiche des Abiturs abdecken. Daraus folgt, dass die BELL einen problemorientierten Ansatz haben muss, der ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erfordert und sich nicht auf die zusammenfassende Wiedergabe von Literatur beschränken kann, wie es bei Referaten teilweise der Fall sein darf.

Zur schriftlichen Ausarbeitung gehören insbesondere:

- die Darstellungen des Problems, von Lösungswegen, Methoden und Ergebnissen, wichtiger Materialien und Präsentationselemente
- eine kritisch-reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes
- die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite
- die Quellenangaben zu der verwendeten Literatur und Internetadressen sowie weiteren Hilfsmitteln

Der schriftliche Teil der BELL ist vom Anspruch und auch vom Umfang her mehr als eine erweiterte Facharbeit. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf dem Grad der Eigenständigkeit und Komplexität der Fragestellung. Der Umfang sollte 20 Seiten nicht unter- und 30 Seiten (ohne Anhang) nicht überschreiten. Die formalen Anforderungen hinsichtlich Layout und Zitierweise müssen den Vorgaben des Dudenheftes „Die schriftliche Arbeit“ entsprechen (DIN A4; Zeilenabstand 1,5; Times New Roman; 12 P).
Die Fachsprache ist angemessen zu verwenden.
Am Ende der Arbeit ist durch Unterschrift zu versichern, dass zur Erstellung der besonderen Lernleistung keine anderen als die angegebenen Hilfen benutzt und die besondere Lernleistung selbstständig angefertigt wurde und dass die Arbeit nicht bereits anderweitig in der Schule angerechnet worden ist.
Die URL-Adressen im Rahmen des verwendeten Internetmaterials sind zusammen mit erforderlichen Belegen anzugeben und im Materialanhang aufzuführen. Plagiate sind Täuschungen und werden als solche behandelt. Sie führen in schweren Fällen gegebenenfalls zu einer Beurteilung der besonderen Lernleistung mit null Punkten und damit eventuell zum Nichtbestehen des Abiturs. Die schriftliche Arbeit muss als Computerausdruck und auf Datenträger (CD / DVD) oder maschinenschriftlich abgegeben werden.
Das Kolloquium wird vom oben genannten Fachprüfungsausschuss durchgeführt und wie eine mündliche Prüfung dokumentiert. Der mündliche Teil dauert mindestens 20 Minuten. In den ersten 10 Minuten stellt der Prüfling die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit dar, der zweite Teil ist einem Prüfungsgespräch vorbehalten, in dem Fragen des Fachprüfungsausschusses beantwortet werden. Der Prüfling benötigt keine Vorbereitungszeit. Er muss die Ergebnisse mediengestützt präsentieren und erstellt diese Präsentation im Vorwege.

7. Bewertung

Die schriftliche Arbeit:
Der schriftliche Teil der BELL wird von einem Fachprüfungsausschuss, bestehend aus der betreuenden Lehrkraft, einem Korreferenten und einem Fachprüfungsleiter (analog zu anderen Abiturprüfungen) beurteilt. Falls keine Übereinkunft über die Benotung erzielt werden kann, entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission.
Die Bewertungskriterien (formale Anlage, methodische Durchführung und inhaltliche Bewältigung) sind vergleichbar mit denen der Facharbeit:

- Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Einzelleistung erkennbar sein.
- Ist die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Dokumentation nicht nachweis- und / oder bewertbar, so ist die besondere Lernleistung mit 00 Punkten zu bewerten.

Das Kolloquium wird vom gleichen Fachprüfungsausschuss durchgeführt und protokolliert. Bewertungskriterien des mündlichen Teils (Kolloquium): Aufbau, Inhalt und Gliederung des Schülervortrages, Präsentationstechnik, Kommunikationsleistung, dokumentierter Kenntnisstand.
Das Gesamtergebnis der besonderen Lernleistung wird nach der Formel Prüfungsergebnis

E = (2x Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung + Bewertung des Kolloquiums):3

berechnet. Das Prüfungsergebnis wird mathematisch auf ganze Notenpunkte gerundet.
Das gerundete Prüfungsergebnis der besonderen Lernleistung geht vierfach gewertet in die Abiturnote ein.